

### FB0 001 Leistungsorientierte Bezahlung für Beamte

Nach kurzer Aussprache ist der Unterausschuss einvernehmlich der Meinung, dass die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für Beamte, um den Gleichklang mit den Tarifbeschäftigten beizubehalten und die Attraktivität des Arbeitsgebers Stadtverwaltung Sankt Augustin nicht zu mindern, beibehalten werden soll. Die Kriterien, nach denen LOB bezahlt wird, sollen im Rahmen der Beratungen zum Personalentwicklungskonzept inhaltlich aufgearbeitet werden.

Der UA HAKO fasst dann folgenden Beschluss:

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung erkennt die Leistungsorientierte Bezahlung der Beamtinnen und Beamten als Anreizsystem an und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss aus Gründen der Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Attraktivitätsverlust auf die Streichung der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel zu verzichten.

### **Einstimmig**

### FB0 002 Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Dienst

Bei diesem Haushaltskonsolidierungsvorschlag ist zu klären, ob bei der Stadtverwaltung Sankt Augustin zukünftig weiterhin die Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Dienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgen soll. Inzwischen ist es auch möglich, die Ausbildung über einen Ausbildungsvertrag zu regeln und auf eine Verbeamtung zu verzichten. Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig die Hälfte der Ausbildungskräfte im Beamtenverhältnis und die andere im tarifrechtlichen Verhältnis auszubilden. Sollte dies zu negativen Auswirkungen bei der Personalgewinnung führen, müsste dieses System überdacht werden.

Die Ausschussmitglieder wünschen als Beratungsgrundlage noch weitere Informationen zur nächsten Sitzung. Was sind hoheitliche Aufgaben und wieviel Beamte werden in diesen Bereichen zukünftig benötigt. Die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Beamte und die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte. Die Beratungen werden in die nächste Sitzung des UA HAKO vertagt.

### FB0 003 Portokosten

Die Verwaltung sagt zu, zu prüfen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit Portokosten eingespart werden können. Ein Beschluss wird hierzu vom UA HAKO nicht gefasst.

### FB0 004 Beihilfesachbearbeitung

Die Verwaltung schlägt vor, mit der Rheinischen Versorgungskassen einen

Dienstleistungsvertrag über die Beihilfesachbearbeitung abzuschließen. Die Ausschussmitglieder wünschen noch eine Gegenüberstellung der Kosten der beiden Abrechnungsmöglichkeiten, im Haus gegenüber Vergabe an die Rheinische Versorgungskasse.

Protokollnotiz: Die Kostenaufstellung ist diesem Ergebnisprotokoll beigelegt.

Der Ausschuss stimmt nach Aussprache über folgenden Beschlussvorschlag ab:

Der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung zu beauftragen, mit der Rheinischen Versorgungskasse einen Dienstleistungsvertrag über die Beihilfesachbearbeitung abzuschließen.

**Einstimmig**